

ANLAGE: 19 MATRA, RENAULT
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 14
 Stand: 12.01.1998

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
839 75	839 75	ohne Ring	60,1		590	1935	08/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128
 RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
 für Typ BA; B/C 40; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA; JA; L 53; LA; X 53
 100 Nm
 für Typ B56; J 11/13; J 63; K56; 57

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 57	F543	40 - 65	165/60R14-75		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 825
		40 - 80	175/60R14-78	22I; 22K	
			185/50R14-77	22D; 22I	
			185/55R14-78	22D; 22I	
			195/45R14-76	54A; 62K	
			55 - 80	165/60R14	
		79 - 80	175/60R14	22I; 22K; 51G	
		99	165/65R14	51G; 52J	
185/60R14	51G				
57	e2*93/81*0064*..	40 - 55	165/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 825
			195/45R14-76	22I; 366	
		40 - 79	175/60R14-78	366	
			185/55R14-77	22I; 366	
		66	165/65R14	51G	
66 - 79	195/45R14-76	22I; 366; 54A			

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 11/13	D767	65 - 87	185/65R14	Stahlfederung; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			185/65R14-85	Stahlfederung	
			195/65R14	Luftfederung; 51G	

ANLAGE: 19 MATRA, RENAULT
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 14
 Stand: 12.01.1998

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 63	F691	65 - 79	195/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*..	61 - 84	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
			195/60R14-86	22I; 5EM	
			195/65R14-89	22I	
			205/60R14-88	22B	
B56	G638	61 - 83	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
			195/60R14-86	22I	
			195/65R14-89	22I	
			205/60R14-88	22B	
K56	e2*93/81*0011*..	61 - 84	195/65R14	22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		66 - 69	185/65R14	51G	
			195/65R14-89	22I	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA DA	e2*93/81*0010*.. e2*93/81*0009*..	47 - 69 47 - 84 66 - 72 84	195/60R14-86	22I; 22K; 69C	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 825
			175/65R14-82		
			185/60R14-82		
			175/70R14	51G	
			185/65R14	51G	
LA	e2*93/81*0072*..	47 - 84 66 - 69	175/65R14-82		Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 825
			185/60R14-82		
			195/60R14-86	22K; 69C	
			175/70R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EA	e2*93/81*0103*00	66 - 84	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 825
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*..	55 - 66	175/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 825
			185/65R14-86	RE1	
		66 - 84	185/70R14	51G	
			195/65R14-89	RE2; 24J; 24M	

ANLAGE: 19 MATRA, RENAULT
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 14
 Stand: 12.01.1998

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	43 -69	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J; 825
			185/60R14-82	69A	
		47 -69	175/65R14	51G	
		99 -101	165/65R14	51G	
D 53	F798	65 -66	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J; 825
			185/60R14	51G; 824	
		66	175/65R14	51G	
			185/60R14-82	824	
79 -99	165/65R14	51G; 52J			
L 53	F144	43 -67	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J; 825
			185/60R14-82	69A	
		47 -67	175/65R14	51G	
		99	165/65R14	51G	
X 53	G073	43 -54	175/65R14-82		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J; 825
			185/60R14-82	824	
		65 -81	175/65R14	51G	
		81	185/60R14	51G; 824	
		99	165/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 40	D653, D653/1	30 -64	165/60R14-74	22D; 362	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 825
			185/50R14-77	22D; 24D; 362	
			185/55R14-78	22D; 24D; 362	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

ANLAGE: 19 MATRA, RENAULT
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 14
Stand: 12.01.1998

Seite: 4 von 5

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 62K) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 19 MATRA, RENAULT
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 14
Stand: 12.01.1998

Seite: 5 von 5

- 69A) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 20 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69C) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- 825) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 serienmäßig verwendet wird.